

# Klinische Krebsregistrierung in Sachsen – ein Jahr Sächsisches Krebsregistergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich den Artikel „Klinische Krebsregistrierung in Sachsen – ein Jahr Sächsisches Krebsregistergesetz“, („Ärzteblatt Sachsen“, Heft 4/2019, S. 13) zur Kenntnis genommen.

Wie viele andere Praxen für Haut- und Geschlechtskrankheiten meldet auch unsere Praxis seit Jahren Tumore an das sächsische Krebsregister. In dem Artikel wird aufgeführt, dass die Meldung von malignen Tumoren verpflichtend ist und Nichtmeldung gegebenenfalls mit einem Ordnungsgeld geahndet wird. Unbefriedigend ist jedoch die geringe Vergütung der Erstmeldung von Hauttumoren (statt 18 Euro erhalten Dermatologen nur 4 Euro) und insbesondere die Tatsache, dass weitere Meldungen nicht-melanotischer Hautkrebsformen eines Patienten über die Erstmeldung hinaus nicht vergütet werden.

Es kann vom sächsischen Krebsregister nicht ernsthaft erwartet werden, dass wir Dermatologen alleine den Aufwand für Zweit- und Dritt-Meldungen et cetera von Karzinomen der Haut tragen sollen. Schließlich handelt es sich hierbei ja um eine Vergütung für die Meldung der Tumore und nicht um eine Vergütung für die Therapie oder Nachsorge et cetera. Die Drohung mit einer Ordnungswidrigkeit für Nichtmeldungen empfinde ich daher als anmaßend und unkollegial, da von uns erwartet wird, dass wir entweder unsere Zeit oder die unserer Mitarbeiter für die Meldung unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Solange diese beiden Probleme nicht geklärt sind, werden Meldungen von

nicht-melanotischen Hautkrebsformen – zu denen auch potenziell/lebensbedrohliche Tumore, wie zum Beispiel metastasierende Plattenepithelkarzinome der Haut gehören, eine große Lücke aufweisen.

Statt uns Dermatologen zu drohen, würde das sächsische Krebsregister gut daran tun, eine entsprechend moderate und kooperative Haltung an den Tag zu legen. ■

Dr. med. Dietrich Barth, Borna

Sehr geehrter Herr Dr. Barth,

vielen Dank für Ihren Leserbrief. Den klinischen Krebsregistern in Sachsen ist sehr an einer kollegialen Zusammenarbeit mit ihren Meldern gelegen. Wir können Ihre Kritik nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass die Register bei der Erfassung und Vergütung der Meldungen an bundesweite Gesetze gebunden sind. So legt § 65c SGB V neben dem Aufgabenprofil der Register auch eine einheitliche Krebsregisterpauschale fest, die durch die Krankenkassen gezahlt wird. Allerdings regelt Absatz 6 Satz 2 einschränkend, dass nicht-melanotische Hautkrebsarten von dieser Finanzierung ausgenommen sind. In der Begründung des Gesetzes heißt es dazu, dass diese Krebsarten „in der Regel keine längerfristige Behandlung erfordern, deren Verlauf in der klinischen Krebsregistrierung zu dokumentieren ist.“



**kkR sachsen**

KLINISCHE KREBSREGISTER SACHSEN

Mit Umsetzung der bundesweiten Regelungen haben sich einige Bundesländer entschieden, komplett auf die Registrierung nicht-melanotischer Hauttumore zu verzichten. Sachsen und einige andere Bundesländer verfolgen zumindest eine epidemiologische Erfassung dieser Erkrankungen. Die Kosten hierfür tragen die Länder. So zahlen die klinischen Register für die Erstmeldung eines nicht-melanotischen Hautkrebses vier Euro. Weitere Meldungen bei multiplen Basaliomen können gemäß der Aufwandsentschädigungsrichtlinie des Gemeinsamen Krebsregisters der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen nicht vergütet werden.

Den klinischen Krebsregistern in Sachsen ist bewusst, dass diese Regelungen für Dermatologen unbefriedigend sind. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es innerhalb der Gruppe der nicht-melanotischen Hautkrebsformen potenziell lebensbedrohliche Tumore gibt. Für diese bildet die rein epidemiologische Erfassung weder die Krankheitslast in der Bevölkerung noch den therapeutischen Aufwand durch die Dermatologen ab. Leider ist es uns aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich, dies entsprechend zu berücksichtigen. ■

Dr. phil. Daniela Piontek  
Leiterin Gemeinsame Geschäftsstelle der  
klinischen Krebsregister in Sachsen